

II-1722 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 8771J

1980 -11- 27

Anfrage

der Abg. Dr. FEURSTEIN, Hagspiel
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend 30 %iger Mehrwertsteuersatz auf Erzeugnisse, die
von Behinderten hergestellt werden

Mit 1.1.1978 wurde die Mehrwertsteuer für Lieferungen bestimmter Gegenstände auf 30 v.H. erhöht. Unter diese Gegenstände fallen unter anderem geknüpfte Teppiche, Tapisserien handgewebt sowie Tapisserien als Nadelarbeit.

In den Werkstätten, die von verschiedenen Institutionen und Organisationen für die Behinderten eingerichtet wurden, werden vor allem handgeknüpfte Teppiche, aber auch Tapisserien hergestellt. Beim Verkauf der Teppiche und Tapisserien ist eine 30 %ige Mehrwertsteuer zu verrechnen. Von den Behindertenorganisationen, insbesondere der Lebenshilfe, wird darauf hingewiesen, daß es meistens nicht möglich ist, die 30 %ige Mehrwertsteuer, die als Luxussteuer konzipiert wurde, dem Abnehmer zu verrechnen. Die Erzeugnisse wären nicht absetzbar. Die Behindertenorganisationen sind daher gezwungen, einen Teil der Mehrwertsteuer aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Es ist wünschenswert, daß Behinderten Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Von den Behindertenorganisationen wird daher seit langem angeregt, Erzeugnisse, die nachweislich von Behinderten hergestellt werden, von der 30 %igen Mehrwertsteuer auszunehmen. Die diesbezüglichen

- 2 -

Bemühungen, insbesondere der Lebenshilfe Vorarlberg, blieben ohne Erfolg.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Finanzminister folgende

Anfrage:

- 1) Sind Sie bereit, geknüpfte Teppiche und Tapisserien, die nachweislich von Behinderten in Werkstätten von Behindertenorganisationen erzeugt werden, von der 30 %igen Mehrwertsteuer gemäß § 11 Abs. 4 UstG auszunehmen ?
- 2) Wenn nein, welche Gründe sprechen dafür, daß Erzeugnisse von Behinderten mit der 30 %igen Luxussteuer belastet werden ?